

Kommunalwahlen

Am **Sonntag, 30. März 2014**, werden folgende Wahlen durchgeführt:

- 6 Mitglieder des Stadtrates inklusive Präsident/in
- 9 Mitglieder der Schulpflege inklusive Präsident/in
- 4 Mitglieder der Fürsorgebehörde
- 7 Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchenpflege inkl. Präsident/in

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die in der Stadt Opfikon politischen Wohnsitz nachweisenden Schweizer Staatsangehörigen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 2 BG über die politischen Rechte).

Reformierte Kirchenpflege: Aktiv stimmberechtigt für die Wahl der reformierten Kirchenpflege ist jede reformierte Person, die ihren politischen Wohnsitz in Opfikon hat, stimm- und wahlberechtigt ist (aktives Wahlrecht) sowie das 16. Altersjahr vollendet hat. Dies gilt auch für Mitglieder der Landeskirche mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die über die Bewilligung C (Niederlassungsbewilligung), Ci (Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit) und B (Aufenthaltsbewilligung) verfügen.

Stimmregister

Vor Abstimmungen werden Eintragungen ins Stimmregister bis zum Dienstag vor dem Urnengang vorgenommen, wenn feststeht, dass die Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Urnengang erfüllt sind. Die Stimmberechtigten können verlangen, dass ihnen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt wird.

Stimmabgabe

Für die Stimmabgabe werden die amtlichen Stimm- und Wahlzettel verwendet. Die Zettel müssen durch die stimmberechtigte Person handschriftlich ausgefüllt oder geändert werden.

Die vom Stimmberechtigten ausgewählte Wahlliste für die Gemeinderatswahl bedarf zu ihrer Gültigkeit - unter Wahrung des Wahlgeheimnisses - einer rückseitigen Stempelung durch die Urnenwache. Die Wahlzettel der übrigen zu wählenden kommunalen Behörden bedürfen keiner Stempelung.

Bei der Stimmabgabe an der Urne weist sich die stimmberechtigte Person durch den Stimmrechtsausweis aus. Sie hat den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben. Bestehen begründete Zweifel, ob die stimmende Person mit der auf dem Stimmrechtsausweis bezeichneten Person übereinstimmt, wird ein weitergehender Nachweis der Identität verlangt. Im Zweifelsfall entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Urnendienstes.

Stimmabgabe an der Urne:

Samstag, 29.03.2014	10.30 Uhr - 12.30 Uhr, Stadthaus 19.00 Uhr - 20.00 Uhr, Stadthaus
Sonntag, 30.03.2014	08.00 Uhr - 08.45 Uhr, Alterszentrum 09.00 Uhr - 10.00 Uhr, Stadthaus 09.00 Uhr - 10.00 Uhr, Dorf-Träff

Stellvertretung

Eine stimmberechtigte Person kann zusammen mit der eigenen Stimmabgabe höchstens zwei weitere Personen mit Stimmberechtigung in der Stadt Opfikon vertreten.

Die vertretene Person hat sich auf dem Stimmrechtsausweis damit unterschriftlich einverstanden zu erklären.

Briefliche Stimmabgabe

Bei der brieflichen Stimmabgabe legt die stimmberechtigte Person folgende Unterlagen in das Antwortkuvert:

- a) den Stimmrechtsausweis mit der unterschriebenen Erklärung, brieflich zu stimmen
- b) das verschlossene Stimmzettelkuvert mit den Stimm- bzw. Wahlzetteln.

Antwortkuverts sind der Post so zu übergeben, dass sie rechtzeitig, das heisst bis Freitag vor dem Urnengang, eintreffen. Der Briefkasten des Stadthauses wird an Abstimmungs-sonntagen jeweils um 10.00 Uhr letztmals geleert. Später eintreffende Sendungen fallen ausser Betracht. Gültig sind nur Stimm- und Wahlzettel, die von einem unterzeichneten Stimmrechtsausweis begleitet sind. Enthält ein Stimmzettelkuvert zwei oder mehr Zettel zur gleichen Vorlage, sind diese ungültig.

Wohnsitzwechsel

Wer während den letzten vier Wochen vor einem Urnengang den politischen Wohnsitz wechselt, erhält am neuen Wohnsitz die Abstimmungsunterlagen nur gegen den Nachweis, dass er oder sie das Stimmrecht nicht bereits am bisherigen politischen Wohnsitz ausgeübt hat.

Nachbezug

Stimmberechtigte, welche die Abstimmungsunterlagen bis zum dritten Dienstag vor dem Urnengang nicht erhalten haben, können diese bei den Einwohnerdiensten bis Freitagvormittag vor dem Urnengang beziehen. Der Stimmrechtsausweis wird entsprechend markiert.

Abstimmungsergebnisse der Stadt Opfikon

Das Abstimmungstelefon informiert Sie am Sonntag im Verlaufe des Nachmittags unter der Telefonnummer **044 829 83 31** über die Resultate der Stadt Opfikon.

Die Ergebnisse sind zudem auf der städtischen Homepage unter www.opfikon.ch abrufbar.

Opfikon, 13. Februar 2014

Wahlbüro Opfikon